

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage von Ratsherrn Başkaya, Piraten, vom 13.01.2014 betreffend Kameraüberwachung in Aachen

- 1) Wie viele Kameras betreibt die Stadt Aachen, welche den öffentlichen Raum bzw. öffentlich zugängliche Räume überwachen. Bitte aufschlüsseln nach Gebäude/Standort, wie viele Kameras dort jeweils öffentlichen Raum überwachen und wie viele Kameras dort jeweils öffentlich zugängliche Räume überwachen.
- 2) Wie viele Kameras werden von Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Aachen betrieben, welche öffentlichen Raum bzw. öffentlich zugängliche Räume überwachen? Bitte aufschlüsseln wie in 1).
- 3) Wie viele Kameras werden von Unternehmen im Auftrag der Stadt oder Eigenbetriebe der Stadt betrieben, welche öffentlichen Raum bzw. öffentlich zugängliche Räume überwachen? Bitte aufschlüsseln wie in 1).

Bitte kennzeichnen Sie bei Ihrer Antwort evtl. Passagen, die Sie als Nicht-Öffentlich einstufen. Begründen Sie ggf. diese Einschätzung. Antworten ohne entsprechende Hinweise betrachten wir als öffentlich.

Vorweg sei darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit der Stadt Aachen nur soweit es sich um öffentliche oder öffentlich zugängliche Gebäude - wie beispielsweise Schulen, Museen usw. - handelt, gegeben ist. Die Zuständigkeit bzw. Betreuung liegt grundsätzlich in der Hand der Eigenbetriebe. Ziel und Zweck ist die Sicherung und Sichtkontrolle von Eingangs- bzw. Anlieferungsbereichen, bzw. in den entsprechenden Einrichtungen die Sicherung von Ausstellungs- und Kassenbereichen. Nach den zzt. vorliegenden Informationen sind betroffen in diesem Sinne, Ludwig Forum, Suermondt Ludwig Museum, Zeitungsmuseum, Feuerwache, Schwimmhalle Ost/Süd (Kasse), Rathaus, Verwaltungsgebäude Adalbertsteinweg(Hintereingang), E 18 Madrider Ring

Räume, die nur einem begrenzten und berechtigten Personenkreis zugänglich sind und der Sicherung des Arbeitsablaufes dienen, sind nicht aufgeführt. Die Installationen der Kameras erfolgten nach Vorgaben des Nutzers, der im Vorfeld die Standorte mit dem damaligen Datenschutzbeauftragten der Stadt abstimmt.

Aufgrund der begrenzten Nutzung der Kameraüberwachung wird auf eine weitergehende Aufschlüsselung verzichtet.

Vorsorglich sei auf Folgendes hingewiesen: Wenn es sich um den öffentlichen Raum handelt, ist hierfür ausschließlich die Polizei und für die Genehmigung privater Überwachungsanlagen - wie beispielsweise für Haus- und Toreingänge - die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.